

Kontext

Die Vorgaben von Leitbild, Qualitätspolitik, Schulentwicklungsplan und anderen Dokumenten des QMS bilden den verbindlichen Rahmen für die Arbeit des Vorstands.

Verantwortungsbereiche

Einstellung und Beauftragung der Geschäftsführung in Abstimmung mit der SLK;

Kurz-, mittel- und langfristige Sicherung der Schulfinanzierung durch staatliche Zuschüsse, Elternbeiträge, Mitgliedsbeiträge und Spenden (in Teilen delegiert an: Geschäftsführung, Beitragskreis);

Sicherung der materiellen Ressourcen (Gebäude, Räumlichkeiten, Ausstattung usw.);

Haushaltsplanung und –kontrolle (Planung und Umsetzung delegiert an: Geschäftsführung);

Einhaltung gesetzlicher und vertraglicher Rahmenbestimmungen und Verpflichtungen;

Mitgliederwerbung und Mitgliederpflege;

Planung und Durchführung der jährlichen Mitgliederversammlung;

Schüler und Eltern: Rechtlicher Vollzug von Aufnahmen, Verweisen und Entlassungen; Schulverträge; Wahrnehmung der Eltern-, - und Schülerzufriedenheit; ggf. Anregung von Maßnahmen zur Verbesserung (in Teilen delegiert an: SLK, Aufnahmegremien 1. Klasse und Quereinsteiger);

Personalführung: Rechtlicher Vollzug von Einstellungen, Abmahnungen und Entlassungen, Wahrnehmung der Mitarbeiterzufriedenheit, Konfliktbearbeitung (in Teilen delegiert an: SLK, Personalkreis, Vertrauenskreis);

Mitwirkung bei übergeordneten Konzeptionsfragen und Fragen der Schulentwicklung; Aufrechterhaltung des Schulentwicklungsplans¹; Leitbild, Schulprofil (in Teilen delegiert an: SLK);

Qualitätsentwicklung: jährliche Durchführung des QM-Jahresrückblicks² (gemeinsam mit der Schulleitungskonferenz), Überprüfung seiner Wirksamkeit, ggf. Entscheidungen über Verbesserungen (in Teilen delegiert an: SLK, KOK)

Öffentlichkeitsarbeit: Pflege des Erscheinungsbildes der Schule in der Öffentlichkeit; Pflege von Außenkontakten (in Teilen delegiert an: SLK, Öffentlichkeitsarbeitskreis);

¹ Der Schulentwicklungsplan entspricht der Qualitätspolitik im Sinne der ISO 9001:2008

² Der QM-Jahresrückblick entspricht der Managementbewertung im Sinne der ISO 9001:2008

In Kraft seit:	03.03.2011
Versionsnummer:	MB01-04-2015-03-11

Aktive Mitarbeit in Gremien des Bundes der Freien Waldorfschulen.

Ziele

Gemeinsam mit der Schulleitungskonferenz trägt der Vorstand zu einer gedeihlichen Schulentwicklung im Sinne des Leitbilds und des geltenden Schulentwicklungsplans bei.

Im Rahmen der Gesamtverantwortung für die Schule ist er – gemeinsam mit der Schulleitungskonferenz (SLK) - insbesondere für die rechtliche Außenvertretung des Schulträgersvereins und für die Sicherung der wirtschaftlichen Ressourcen der Schule verantwortlich.

Seine Arbeit zielt insbesondere auf die

- Förderung des autonomen und eigenverantwortlichen Handelns von Mitarbeitern und verantwortlich mitwirkenden Eltern im Rahmen und im Sinne des Leitbilds und anderer Qualitätsvorgaben des QMS;
- Wahrnehmung des sozialen Klimas in der Schulgemeinschaft und ggf. die Anregung von Verbesserungsprozessen;

Grundsätze

Der Vorstand überblickt das Schulganze. Er initiiert und delegiert Aufgaben wo erforderlich;

Die pädagogische Führung der Schule delegiert der Vorstand an die Schulleitungskonferenz, die ihm periodisch Bericht erstattet;

Vorstandsmitglieder können an den Sitzungen der Schulleitungskonferenz teilnehmen;

Der Vorstand setzt – gemeinsam mit der SLK – den Rahmen für die schulische Arbeit auf der Ebene von Leitbild und Schulentwicklungsplan. Die Art und Weise der Umsetzung obliegt den jeweils Handelnden;

Der Vorstand arbeitet in allen Angelegenheiten eng mit der Schulleitung und mit den jeweils thematisch betroffenen Schulgremien und –delegationen zusammen (Konferenzen, Elternbeirat, Öffentlichkeitsarbeitskreis, Finanzkreis usw.).

Betroffene werden stets in den Prozess der Entscheidungsfindung einbezogen (partizipative Führung).

In Kraft seit:	03.03.2011
Versionsnummer:	MB01-04-2015-03-11

Befugnisse

Entscheidungen in den oben genannten Verantwortungsbereichen, soweit sie nicht an andere Gremien/Delegationen übertragen sind im Rahmen der schulinternen Vorgaben (Leitbild, SEP etc.).

Der Vorstand hat bei allen Entscheidungen im Schulzusammenhang ein Vetorecht.

Zusammensetzung

Der Vorstand setzt sich aus Eltern und Mitarbeitern zusammen, soweit sie Mitglieder des Schulvereins sind. Er wird entsprechend der Satzung des Vereins von der Mitgliederversammlung für eine Dauer von drei Jahren gewählt.

Arbeitsweise

Der Vorstand bestimmt einen *Sprecher*, der ihn nach außen vertritt, die Vorstandssitzungen vorbereitet, zu diesen einlädt und sie moderiert.

Der Vorstand erarbeitet einen *jährlichen Arbeitsplan*. Dieser umfasst Schwerpunkte für die Vorstandsarbeit, damit verbundene Qualitätsziele und Aktivitäten, um diese zu erreichen.

Während der Vorstandssitzungen wird ein *Protokoll* geführt, das die jeweilige Tagesordnung, die Beschlüsse, zu ergreifende Maßnahmen sowie die jeweils für die Umsetzung Verantwortlichen dokumentiert. Die Umsetzung beschlossener Maßnahmen wird durch Aufrechterhaltung einer Offene-Punkte-Liste verifiziert.

Die Protokolle werden in einem Ordner gesammelt, der für alle Vorstandsmitglieder zugänglich ist (Geschäftsführung).

Der Vorstand verabschiedet den jährlichen, von der Geschäftsführung erarbeiteten Haushaltsplan.

Er sichert die wirtschaftlichen Aspekte der nachhaltigen Schulentwicklung durch mittel- und langfristige Planung und vermittelt diese den verantwortlichen Gremien.

Er bereitet die Mitgliederversammlungen vor und moderiert diese.

Das jährliche Interne Audit dient dem Rückblick und der Bewertung der Arbeit des Vorstands und ggf. der Beschlussfassung über Verbesserungsmaßnahmen.

Auf der Grundlage des Berichts der Internen Auditoren führt der Vorstand jährlich in einer gemeinsamen Sitzung mit der Schulleitungskonferenz den QM-Jahresrückblick durch, der der Überprüfung der Aufrechterhaltung, Angemessenheit und Wirksamkeit des QMS und ggf. der Beschlussfassung über Verbesserungsmaßnahmen dient.

In Kraft seit:	03.03.2011
Versionsnummer:	MB01-04-2015-03-11

Verwaltungsrat

Gemeinsam mit der SLK benennt der Vorstand die Mitglieder des Verwaltungsrats, der für die Umsetzung der Beschlüsse der Leitungsgremien und die Alltagsgeschäfte der Schulleitung verantwortlich ist.³

Dokumentation

Dokumente:

Satzung des Schulvereins;
Schulvertrag;
Anstellungsverträge;
Leitbild;
Schulentwicklungsplan;
Beitragsordnung;

Aufzeichnungen:

Haushaltsplan;
Einladungen zur Mitgliederversammlung;
Protokolle der Mitgliederversammlungen;
Protokolle der Vorstandssitzungen;
Interne Auditberichte;
Protokoll des QM-Jahresrückblicks;

Schlussbestimmungen

Die Regelungen dieser Mandatsbeschreibung werden von den Schulleitungsgremien periodisch überprüft und ggf. angepasst.

Bei Neubesetzung des Gremiums findet durch die alten Gremienmitglieder eine Einweisung der neuen Mitglieder statt.

³ s. Mandatsbeschreibung Verwaltungsrat

In Kraft seit:	03.03.2011
Versionsnummer:	MB01-04-2015-03-11